

**Vorlage
an den
Verwaltungsausschuss
über den
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales**

Gegenseitiger Verzicht auf Erhebung von Entgelten für die Benutzung von landkreis- bzw. stadeigenen Sporteinrichtungen durch Helmstedter Schulen

Die in der Trägerschaft der Stadt Helmstedt stehenden Grundschulen benutzen die landkreiseigenen Turnhallen für den Schulsport. Umgekehrt nehmen die Schulen des Landkreises das Maschstadion in Anspruch. Die Kosten gestalteten sich ab 1988 ausgewogen, so dass zunächst ein gegenseitiger Kostenverzicht auf die Erhebung der Entgelte vereinbart worden war. Seit 2001 ist hingegen eine Erhöhung der Kosten für das Maschstadion zu verzeichnen, die der Landkreis Helmstedt durch die Zahlung einer Jahrespauschale in Höhe von 8.000,- Euro ausgleicht. Die Vereinbarung wurde für fünf Jahre getroffen und endete am 31.12.2007.

Mit Schreiben vom 10.02.2009 hat der Landkreis Helmstedt die von ihm ermittelten Kosten für die Benutzung der landkreiseigenen Sporteinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler der Helmstedter Grundschulen wie folgt angegeben:

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Betrag/Euro</u>
2003	12.754,81
2004	11.920,95
2005	11.141,46
2006	9.815,30
2007	13.483,74
Summe:	59.116,25
Durchschnitt:	11.823,25.

Dem gegenüber stehen unsere Forderungen für die Nutzung des Maschstadions in folgender Höhe:

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Betrag/Euro</u>
2003	26.170
2004	24.363
2005	23.024
2006	31.075
2007	27.317
Summe:	131.949
Durchschnitt:	26.390.

Der Landkreis Helmstedt ist bereit - vorbehaltlich der dort zuständigen Gremien -, den der Stadt Helmstedt entstehenden Mehraufwand für einen weiteren Zeitraum von fünf Jahren (2008 - 2012) mit pauschal jährlich 8.000 Euro (50 % jeweils zum 01.04 bzw. 01.10. eines jeden Jahres) abzugelten.

Da keine wesentliche Änderung bei dem Kostenvergleich entstanden ist, wird empfohlen, dem Vorschlag des Landkreises zu folgen.

Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung eines weiteren Kostenverzichts zwischen dem Landkreis Helmstedt und der Stadt für die Benutzung von landkreis- bzw. stadteigenen Sporteinrichtungen durch Helmstedter Schulen wird für den Zeitraum bis zum 31.12.2012 mit der Einschränkung zugestimmt, dass der Landkreis Helmstedt den der Stadt Helmstedt entstehenden Mehraufwand mit pauschal jährlich 8.000 Euro (zahlbar zu 50 % am 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres) ausgleicht.

(Eisermann)